

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-08-22

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Rogmann, Jürgen
Telefon: 5000-105/891-105

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00028/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

1. redaktionelle Änderung des Bedarfsplanes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin
vom 23.04.2001 auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.12.2003 (Drs. Nr. 1021/03) zur Aufgabe der Nebenfeuerwache Lübecker Straße 208 der Berufsfeuerwehr und Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte an diesen Standort.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die 1. redaktionelle Änderung des Bedarfsplanes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat den Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin am 23.04.2001 (Drs. Nr. 0431/01) beschlossen.

Mit Beschluss vom 08.12.2003 (Drs. Nr. 1021/03) wurde der Bedarfsplan fortgeschrieben. Der Beschluss beinhaltet die Aufgabe des Standortes Lübecker Straße 208 als Nebenfeuerwache der Berufsfeuerwehr zum nächstmöglichen Termin, die Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte nach funktionsgerechter Herrichtung an diesen Standort und das Verbleiben des in der Nebenwache untergebrachten Rettungsdienstes an diesem Standort in den bisherigen Räumlichkeiten.

Die Nebenfeuerwache wurde zum 01.03.2004 durch die Berufsfeuerwehr freigezogen und die Aufgaben werden in der Hauptfeuerwache Graf-Yorck-Straße wahrgenommen.

Mit dem erforderlichen Umbau der Nebenfeuerwache wurde begonnen. Nach Fertigstellung wird die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte an diesen Standort verlagert.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 der Beschlussvorlage vom 08.12.2003 angepasst. Gegenwärtig laufen Verhandlungen mit angrenzenden Landkreisen mit der Zielstellung der Bildung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst und der Bildung einer Großleitstelle. Bei Vorliegen konkreter Verhandlungsergebnisse ist der Bedarfsplan erneut fortzuschreiben.

2. Notwendigkeit

notwendig, da Beschluss der Stadtvertretung

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

Deckungsvorschlag**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

entfällt

Anlagen:

Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister